Beschluss:

- 1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München sieht sich in der Verpflichtung, die Forderungen der Istanbul-Konvention zu erfüllen und hält weiter am notwendigen Ausbau der Frauenhausplätze fest. In diesem Rahmen soll bevorzugt die Schutzlücke für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen (und ihre Kinder), die gleichzeitig psychisch krank und/oder suchtkrank sind, durch Zurverfügungstellung von bis zu 48 Plätzen geschlossen werden. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen einer entsprechenden Beschlussvorlage im März 2021 konkrete weitere Schritte darzulegen.
- Der Antrag Nr. 20-26 / A 00090 von der Fraktion ÖDP / FW vom 29.05.2020 bleibt aufgegriffen. Die Frist für die Behandlung wird bis zum 31.03.2021 verlängert.
- 3. Die Nr. 1, 3. Satz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.